



# Passantenheim

Passantenheim der Heilsarmee  
Muristrasse 6 – 3006 Bern  
Tel 031 351 80 27 – Fax 031 351 46 97  
PC 30-19040-5

## Konzept

### Trägerschaft

Das Passantenheim Bern gehört zum Sozialwerk der Heilsarmee. Sie ist Teil der weltweiten christlichen Kirche. Die Motivation hinter ihrem Engagement liegt in der Überzeugung, dass christliche Grundwerte dem Leben eine positive Ausrichtung geben. Die Heilsarmee begleitet Menschen ganzheitlich und vermittelt Sicherheit, Selbstwert und Sinn.

Infos zur Trägerschaft: [www.heilsarmee.ch](http://www.heilsarmee.ch)

Infos zum Sozialwerk: [www.heilsarmee-sozialwerk.ch](http://www.heilsarmee-sozialwerk.ch)

### Menschenbild

Die ethischen Grundlagen und Ziele der sozialen Arbeit, sind im Grundkonzept der sozialen Arbeit der Heilsarmee festgehalten. Die Wertehaltungen, welche unsere Arbeit prägen, sind im Dokument „Christliche Werte“ (Heilsarmee Schweiz) beschrieben. Es sind Werte wie: Würde, Hoffnung, Freiheit, Nächstenliebe, Gerechtigkeit, Verantwortung, und Versöhnung. In der Zusammenarbeit mit den Bewohnern<sup>1</sup> ist uns ein gegenseitig respektvoller, wertschätzender und offener Umgang wichtig.

Grundkonzept: [www.heilsarmee-sozialwerk.ch/dokumentation/soziale-arbeit/](http://www.heilsarmee-sozialwerk.ch/dokumentation/soziale-arbeit/)

### Geschichte / Standort

Einem grossen Bedürfnis entsprechend und unterstützt von kirchlichen und städtischen Stellen eröffnete die Heilsarmee im November 1981 das Passantenheim, vorerst provisorisch an der Taubenstrasse.

Eine definitive, zentrumsnahe und gute Lösung wurde 1985 mit dem Heilsarmee-eigenen Haus an der Muristrasse 6 (oberhalb des Bärenparks) realisiert. Der Standort bietet sehr gute, öffentliche Verkehrsverbindungen. Ein Lageplan ist auf der Homepage des Passantenheim Bern zu finden.

Info: [www.passantenheim-bern.ch](http://www.passantenheim-bern.ch)

### Auftrag

Das Passantenheim hat einen Leistungsvertrag mit der Stadt Bern welcher den Umfang und die Zusammenarbeit in der Obdachlosen- und Wohnhilfe regelt.

Im Konzept „Wohn- und Obdachlosenhilfe“ des Gemeinderates, sind Ziele und Massnahmen, sowie die rechtlichen Grundlagen der Obdachlosenarbeit näher beschrieben. Das Konzept orientiert sich an einem vier Stufen Modell. Das Passantenheim arbeitet in der ersten und teilweise zweiten Stufe dieses Modelles und ist das niederschwelligste Angebot der Stadt Bern.

Obdachlosen und Menschen mit Wohnproblemen bietet das Passantenheim, vorübergehend, eine einfache Unterkunft mit Frühstück. Existentielle Grundbedürfnisse, werden durch ein einfaches Angebot abgedeckt. Dabei wird von einer möglichst grossen Selbstständigkeit ausgegangen. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, sowie durch eine einfache, bedarfsgerechte Betreuung und Begleitung während des Aufenthaltes wird die persönliche Notlage geklärt, mit dem Ziel kurz und mittelfristig eine Anschlusswohnlösung zu finden. Ein weiteres Ziel ist es, während des Aufenthaltes die Eigenverantwortung und die Wohnkompetenz der einzelnen Personen zu fördern.

---

<sup>1</sup> Die männliche Form wird für eine bessere Leserlichkeit gebraucht.

Eine begrenzte Anzahl Plätze stehen für längerfristige Aufenthalte zur Verfügung. Diese sind für Personen vorgesehen, welche aufgrund von Verwahrlosung oder psychischer, gesundheitlicher und sozialer Einschränkungen, Schwierigkeiten haben, kurz- und mittelfristig, eine geeignete Wohnform zu finden. Das Passantenheim versteht sich als eine Ergänzung zu anderen sozialen Diensten und Institutionen und bildet so einen Teil im sozialen Netz der Obdachlosenarbeit in der Stadt Bern.

## Zielgruppen

Die Zielgruppe sind Frauen und Männer, sowie Kinder in Begleitung ihrer Eltern, welche vorübergehend auf ein Obdach angewiesen sind.

### Grenzen für eine Aufnahme

Das Haus ist nicht rollstuhlgängig. Es können keine Personen aufgenommen werden, die pflegebedürftig sind oder medizinisch überwacht werden müssen. Wie etwa nach einem Sturz oder Unfall, oder nach unkontrolliertem Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenkonsum wenn die Gefahr besteht, dass die betreffende Person das Bewusstsein verliert. Ebenso können keine psychisch erkrankten Personen aufgenommen werden, welche sich in einer akuten Psychose befinden, akut selbstverletzendes Verhalten aufweisen oder akut suizidal sind.

## Aufnahme / Ausschluss

Die religiöse, soziale, politische oder ethnische Herkunft hat auf eine Aufnahme keinen Einfluss. In erster Linie werden Personen aufgenommen mit Wohnsitz in der Stadt und der Region Bern, sowie Personen der Stiftergemeinden des Contact- Netzes ebenso wie Leute die aus irgendwelchen Gründen in der Stadt Bern in Wohn-Not geraten sind. Je nach Platzverhältnissen und Notlage der Betroffenen, werden für kurze Zeit auch Leute aus dem weiteren Kantonsteil und darüber hinaus, aufgenommen.

Eine Aufnahme geschieht in der Regel unbürokratisch und einfach. Um die Wohnqualität zu sichern, verpflichten sich die Bewohner, die Hausordnung einzuhalten. Eine kooperative Haltung ist eine Voraussetzung für die Aufnahme.

Es wird unterschieden zwischen regulären Aufnahmen und Notaufnahmen:

### Reguläre Aufnahmen

Die regulären Aufnahmen erfolgen tagsüber zwischen 14 und 18 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist sinnvoll, aber nicht Bedingung. Wenn freie Plätze vorhanden sind, kann ein Eintritt kurzfristig erfolgen.

### Notaufnahmen

Notaufnahmen sind auch am Abend, sowie in Ausnahmefällen auch in der Nacht möglich. Zum Beispiel, wenn eine Person im Winter nachts auf der Strasse angetroffen und ins Passantenheim gebracht wird.

### Aufnahmegespräch

Im Aufnahmegespräch, beim regulären Eintritt, werden neben dem Erfassen der Personalien, folgende Fragen geklärt:

Was ist die aktuelle Notlage? Die voraussichtliche Aufenthaltsdauer? Ziel des Aufenthaltes? Wie wird der Aufenthalt finanziert? Welche Behörden sind allenfalls zuständig?

### Drogenabhängige Personen

Bei drogenabhängigen Personen wird eine externe, ärztliche Betreuung und Behandlung vorausgesetzt und ein möglichst rascher Übertritt in eine drogenspezifische Institution angestrebt. Bei Bedarf kann mit den zuständigen Fach- oder Abgabestellen Kontakt aufgenommen werden.

### Personen mit psychischen Erkrankungen

Bei Personen mit psychischen Erkrankungen wird eine externe, ärztliche oder psychiatrische Behandlung vorausgesetzt. Insbesondere nach einem Klinikaustritt ist darauf zu achten, dass die Weiterführung der erforderlichen, ärztlichen Behandlung gewährleistet ist. Bei Bedarf kann mit den zuständigen Stellen Kontakt aufgenommen werden.

## Personen mit physischen Erkrankungen

Bei Personen mit physischen Erkrankungen wird die medizinische Versorgung, durch externe Stellen, z.B. Spitex, vorausgesetzt. Insbesondere nach einem Spitalaustritt ist darauf zu achten, dass die erforderliche medizinische Versorgung weiter gewährleistet wird. Es wird keine medizinische Behandlung, wie Verbandwechsel o.ä. angeboten. Bei Bedarf kann mit den zuständigen, ärztlichen Stellen Kontakt aufgenommen werden.

## Vorkommnisse mit Ausschluss

Folgende Vorkommnisse können zu einem Ausschluss resp. zu einem Hausverbot führen:

Wiederholter Verstoss gegen die Hausordnung. Jegliche Form psychischer, physischer oder sexueller Gewalt gegenüber Personen welche im Haus wohnen oder arbeiten. Das Verweigern der Kommunikation und einer konstruktiven Zusammenarbeit oder stören des nachbarschaftlichen Friedens.

## Persönliches Gepäck

Das persönliche Gepäck ist auf das wesentliche zu beschränken. In den Zimmern steht jeder Person ein persönlicher, verschliessbarer Schrank zur Verfügung. Es gibt keine Möglichkeit weiteres Gepäck oder Inventar im Passantenheim zu lagern. Alle persönlichen und mitgebrachten Effekten müssen beim Austritt mitgenommen werden. Wertsachen können während dem Aufenthalt in einem Tresor im Büro deponiert werden.

## Wohnangebot / Infrastruktur

### 50 Betten

Frauen	5 Zimmer mit 2-3 Betten	11 Plätze
Männer	11 Zimmer mit 1-4 Betten	31 Plätze
Männer	1 Zimmer mit 6 Betten	6 Plätze
Familie	1 Familienzimmer mit 2-4 Betten	2 Plätze

In Notfällen, z.B. bei extremer Kälte, können für Einzelübernachtungen, bis zu 10 weitere Notplätze auf Sofas, Feldbetten und Matratzen zur Verfügung gestellt werden.

Haupthaus für Männer und Pavillon für Frauen - je eine Küche zum selber kochen - WC's und Duschen - Waschküche self-service - Telefonautomat - separate Aufenthaltsräume für Raucher und Nichtraucher - Getränkeautomaten - Kiosk - diverse TVs - Tageszeitungen - Billard - Töggelikasten - Brettspiele - Tischtennis und Gartensitzplatz mit Cheminée

## Dienstleistungen / Betreuung

### Grundangebot

Das Grundangebot beinhaltet: Einfache Übernachtung mit Frühstück. Notabklärung, wie sie unter dem Punkt Aufnahme beschrieben wird, sowie die Benutzung der unter Wohnangebot beschrieben Infrastruktur.

### Abgabe von Taggeld

Liegt eine Kostengutsprache vor, ist in einzelnen Fällen, die Auszahlung eines Taggeldes möglich. Bei Problemen im Einteilen von Wochen- oder Monatsgeld kann eine tägliche Auszahlung in die Wege geleitet werden.

### Abgabe von Medikamenten

In einzelnen Fällen, ist die einfache Abgabe von Medikamenten, möglich. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Medikamente von einer externen Fachstelle, beispielsweise die Spitex, in Doseetten bereitgestellt werden, und dass eine ärztliche Überwachung der Medikation durch eine externe Stelle sichergestellt wird.

Vernetzung mit Behörden, Fachstellen, Beratungsangeboten und sozialen Institutionen

In Folge der Notabklärung, können Bewohner mit entsprechenden Behörden, Fachstellen, Beratungsangeboten, sozialen Institutionen vernetzt werden.

z.B. Sozialamt; Erwachsenenschutzbehörde (EKS oder KESB); Kirchliche Passantenhilfe Bern (AKiB) + Sozialberatung der Heilsarmee; Rechtsauskunftsstellen wie Rechtsberatung der Heilsarmee oder Rechtsauskunftsstellen der Stadt Bern; medizinische, drogenspezifische oder migrationsspezifische Angebote usw.

*Info: Broschüre der Stadtkanzlei Bern*

#### Arbeits- und Wohnungssuche

Arbeits- und Wohnungssuche ist grundsätzlich Sache des Bewohners. Es stehen dafür Tageszeitungen und der Stadtanzeiger zur Verfügung. Das Pinto (Prävention, Intervention, Toleranz, ein Angebot des Jugendamtes Bern) stellt wöchentlich eine Wohnungsliste zur Verfügung. Weiter stehen Fachstellen zur Verfügung mit Gratis-Internet oder praktischer Unterstützung beim Verfassen von Bewerbungsschreiben. Wie zum Beispiel das Internetcafé Power Point Bern (ein Angebot für Arbeitslose und Armutsbetroffene), oder das Triio (eine Beratungsstelle für Erwerbslose).

Personen welche aufgrund sozialer, psychischer oder gesundheitlicher Einschränkungen Schwierigkeiten haben eine Wohnung zu finden, werden auf die Angebote der Wohnkonferenz (WOK) hingewiesen. Für Migranten besteht die Möglichkeit den Integrationskurs Wohnen der Heilsarmee zu besuchen.

*Infos : [www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/jga/pinto](http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/jga/pinto)*

*Infos: [www.triio.ch](http://www.triio.ch)*

*Infos: [www.kabba.ch/internetcafe/projekt.html](http://www.kabba.ch/internetcafe/projekt.html)*

*Infos : [www.wohkonferenz.ch/wok/home.html](http://www.wohkonferenz.ch/wok/home.html)*

#### Bedarfsgerechte Betreuung und Begleitung während des Aufenthaltes

Als einfaches und niederschwelliges Wohnangebot kann nur eine einfache Betreuung erwartet werden. Die Wohndauer im Passantenheim soll vorübergehend sein, auch wenn die einzelnen Aufenthalte unterschiedlich lange dauern. Es wird unterschieden in kurze-, mittelfristige- und längerfristige Aufenthalte, jeweils mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der Betreuung und Begleitung.

#### Kurzfristige Aufenthalte - eine Nacht bis ein Monat

Die Überbrückung kurzfristiger Obdachlosigkeit betrifft vor allem folgende Problematiken:

Personen die aus verschiedensten Gründen nicht in Ihre Wohnung zurückkehren können: z.B. Schlüssel verloren, Renovation, Familienstreit, Bedrohung usw.

Leute von der Strasse, von Polizei, Pinto, Kirche oder Hilfsstellen: für Überbrückungszeit und Not-Abklärung, ausgeraubte Touristen, verpasster letzter Zug, Geldmangel für Weiterreise, verpasste Bürozeiten bei Behörden usw.

Leute welche nach einem Gefängnis- Spital oder Klinikaufenthalt obdachlos sind, familiäre Krisensituation, Personen mit Suchtproblemen welche irregulär aus einer Institution ausgetreten sind oder die Wohnung verloren haben, Personen auf der Durchreise, arbeitssuchende Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz, Asylsuchende mit einem Hausverbot in einem Durchgangscenter usw.

Der Schwerpunkt in der Betreuung und Begleitung liegt bei dieser Personengruppe bei der Überlebenshilfe und Notabklärung, dem Vermitteln der relevanten Informationen rund um das Zusammenleben im Passantenheim, sowie der Vernetzung mit entsprechenden Behörden, Fachstellen, Beratungsangeboten und sozialen Institutionen. Dazu ist die Finanzierung und das weitere Vorgehen zu klären.

#### Mittelfristige Aufenthalte - ein Monat bis 2 Jahre

Die mittelfristigen Aufenthalte betreffen vorwiegend Personen mit Wohnsitz in der Stadt Bern, der Region oder der Stiftergemeinden des Contact- Netzes (Stiftung für Jugend- Eltern- und Suchtarbeit), welche auf Wohnungssuche oder nur beschränkt wohnfähig sind. Die Finanzierung ist bei dieser Personengruppe geklärt und der Kontakt mit Behörden, Fach- und Beratungsstellen vorhanden.

Der Betreuungs- und Begleitungsschwerpunkt besteht vor allem darin, zusammen mit der betroffenen Person realistische Zielsetzungen bezüglich der Wohnungssuche festzulegen und in regelmässigen Abständen zu überprüfen. Falls Behörden oder Fachstellen involviert sind, geschieht dies in deren Zusammenarbeit. Das

Hauptziel ist der Austritt in eine eigene Wohnung oder bei eingeschränkter Wohnfähigkeit, in eine geeignete Institution z.B. in ein begleitetes oder betreutes Wohnangebot.

#### Längerfristige Aufenthalte - länger als zwei Jahre

Langfristige Aufenthalte können nötig sein auf Grund von Verwahrlosung, psychischer, gesundheitlicher oder sozialer Einschränkungen, aus finanziellen Gründen oder zur Stabilisierung.

Der Betreuungs- und Begleitungsschwerpunkt ist die Klärung des Auftrages und die regelmässige Überprüfung der Situation, zusammen mit der betroffenen Person, den zuständigen Behörden, Fachstellen, ärztlichen Diensten, sowie allfälligen Bezugspersonen oder Angehörigen. Das Hauptziel ist der Übertritt in eine geeignete Wohnform oder Institution.

#### Mitarbeit in Haus und Umgebung

Die Pflichten eines Bewohners sind in der Hausordnung festgehalten. Dazu gehören z.B. Bett selber machen, Geschirrabwaschen usw.

Dauert der Aufenthalt länger als einen Monat, können Bewohner je nach Fähigkeit und Interesse für kleinere Arbeiten in und ums Haus angefragt werden. Diese Mithilfe ist freiwillig, und wird in der Regel nicht, oder nur im Sinne einer symbolischen Anerkennung, entschädigt.

Für Reinigungsarbeiten mit einem Zeitaufwand von mehr als einer halben Stunde wird dem Bewohner eine Entschädigung in Form eines Taschengeldes ausbezahlt. (Ämtli mit Pauschalabgeltung)

## Hauswirtschaft

#### Reinigung der Zimmer, Gemeinschaftsräume und Nasszellen

Die Reinigung der Zimmer, Gemeinschaftsräume und Nasszellen wird durch das Personal im Hauswirtschaftsbereich sichergestellt.

#### Wäsche waschen

Den Bewohnern stehen zur Erledigung der persönlichen Wäsche eine Waschmaschine und ein Tumber zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit die Wäsche im Garten hinter dem Haus aufzuhängen. Bei Bedarf werden Bewohnern beim Erledigen der persönlichen Wäsche angeleitet. Auf Wunsch wird die persönliche Wäsche, gegen Bezahlung, gewaschen.

Die Bettwäsche wird nach 3 Wochen durch das Reinigungspersonal gewechselt.

## Austritt

Ein Austritt soll spätestens am Vorabend bekannt gegeben werden. Es gibt sonst keine Kündigungsfristen. Das Zimmer muss um 08:00 Uhr (im Pavillon bis 10.00 Uhr) geräumt sein und die Schrank- oder Kühlfachschlüssel müssen im Büro abgegeben werden. Verlorene oder nicht zurückgegebene Schlüssel werden verrechnet. Die Endreinigung des Zimmers wird vom Hauswirtschaftspersonal ausgeführt.

## Personal

#### Grundsätzlich

Da das Passantenheim Teil des Sozialwerkes der Heilsarmee ist, sind viele Themen, welche die Personalführung betreffen allgemeingültig und durch die Personalabteilung geregelt und erstellt. z.B. Arbeitsvertrag, Personalreglement dazu Merkblätter mit Grundsätzen und Richtlinien zu folgenden Themen herausgegeben: Personalpolitik, Gesundheit am Arbeitsplatz, Schutz vor Diskriminierung u.a.m. Die Stellenbeschriebe sind durch die Institution selber erstellt.

#### Stellenplan

Es existiert ein Stellenplan -> dieser ist im Handbuch für Personalwesen zu finden.

## Organigramm

Auf der Homepage der Heilsarmee ist unter dem Bereich Sozialarbeit das Organigramm Abteilung Sozialwerk zu finden. Das Organigramm des Passantenheims ist im Handbuch für Personalwesen vorhanden.  
Info: [www.heilsarmee.ch](http://www.heilsarmee.ch)

## Zusammenarbeit

Das Passantenheim Bern arbeitet mit städtischen und regionalen Sozialdiensten, Polizei- und Verwaltungsbehörden, Beratungs- und Fachstellen, kirchlichen Diensten und andern Institutionen eng zusammen und unterstützt ihre Zielsetzungen nach Möglichkeit. Die Leitung nimmt regelmässig an den Sitzungen der „Koordinationsstelle Obdachlosigkeit“, Runder Tisch, teil.

## Finanzierung

Durch den Leistungsvertrag mit der Stadt Bern sind ca. 80% des Budgets finanziert. Die übrigen 20% werden durch Eigenleistung, Pensionsbeiträge und Dienstleistungen sowie Spenden von Privaten, Kollekten von Kirchen und jährlichen Beiträgen der Evangelisch Reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern sowie einem jährlichen Beitrag der Heilsarmee (Topfkollekte) abgedeckt. Die Heilsarmee trägt das unternehmerische Risiko.

### Pensionskosten

Der Pensionsbeitrag beträgt für Frauenbetten 12.- für die Männerbetten 11.- pro Nacht. Für einzelne Nächte, wird ein Einzelnachzuschlag von 3.- erhoben. Selbstzahler müssen im Voraus bezahlen, andere Kostenträger erhalten jeweils per Ende Monat eine Rechnung. Bei zahlungsunfähigen Personen, muss innert drei Arbeitstagen geklärt sein wer die Kosten übernimmt. Ungedekte, resp. Gratisnächte werden über einen Hilfsfonds abgerechnet.

Bern, Juni 2014

Die Heimleitung